

# Ermittlungen im Herzen der Justizdirektion

*Für die mutmassliche Amtsgeheimnisverletzung im Fall  
«Carlos» kommen sehr wenige Tatverdächtige infrage*

**Indiskretionen kommen häufig vor, aber selten gelingt der Nachweis einer Amtsgeheimnisverletzung. Im Fall der im «Sonntags-Blick» publizierten «Carlos»-Fotos führen die Spuren mitten in die Justizdirektion.**

*Marcel Gyr*

Mitte Februar steckten die für den Fall «Carlos» Verantwortlichen wieder einmal in der Bredouille. Zwei Wochen später, Ende Februar, lief die späteste Frist ab, die das Obergericht festgesetzt hatte, um den schon längst schweizweit bekannten Jugendstraftäter aus dem geschlossenen Vollzug zu entlassen. Das Massnahmenzentrum Uitikon soll aber nicht bereit gewesen sein, den seit Jahren als renitent bekannten «Carlos» in der offenen Abteilung zu übernehmen. Deshalb sahen die Verantwortlichen offenbar keinen anderen Ausweg, als den 18-Jährigen weiterhin in der geschlossenen Abteilung des MW zu behalten. Doch wie sollte diese Massnahme in der Öffentlichkeit kommuniziert werden?

## Falscher Eindruck

Just in diesem heiklen Moment und wenige Tage vor dem wegweisenden Bundesgerichtsentscheid veröffentlichte der «Sonntags-Blick» am 16. Februar fünf Fotos, auf denen angeblich zu sehen ist, wie «Carlos» in seiner Gefängniszelle gewütet hat. Wirklich viel ist auf den Fotos nicht zu erkennen, zusammen mit dem Begleittext wird aber das Bild eines randalierenden Wüterichs vermittelt. Dieser Eindruck täuscht allerdings zumindest teilweise.

Die Foto etwa, auf der der herausgerissene Boden zu sehen ist, war offensichtlich einige Zeit nach der Flutung gemacht worden. Nicht «Carlos» hatte das durchnässte Parkett mit roher Gewalt entfernt, sondern Handwerker mit entsprechenden Werkzeugen. Im Weiteren soll der 18-Jährige laut «Sonntags-Blick» Essensreste an eine Wand im Gang des Gefängnisses geschmissen haben. Doch wie «Carlos» gegenüber seinem Vater beteuert, habe es sich nicht um Essensreste gehandelt, sondern um nasses WC-Papier - was bei genauerer Betrachtung des Bildes tatsächlich zu erkennen ist. Es soll sich um eine Form des Protestes handeln, die in Jugendgefängnissen gang und gäbe ist.

Die geschilderte Sicht der Dinge basiert mehrheitlich auf Auskünften aus dem Umfeld von «Carlos». Die für seinen Fall Verantwortlichen aus der Jugendanwaltschaft, der Oberjugendanwaltschaft und der Justizdirektion müssen sich von Amtes wegen bedeckt halten. Dies erst recht, seit die

Staatsanwaltschaft letzte Woche ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Amtsgeheimnisverletzung eröffnet hat.

Zuvor hatte die NZZ publik gemacht, dass der Leitende Oberjugendanwalt Marcel Riesen die gleichen Fotos wie die später auch im «Sonntags-Blick» erschienenen seinem PR-Berater Roger Huber übermittelt hatte. Dieser bestätigt zwar den Erhalt der Bilder, verneint aber auf Anfrage weiterhin, entgegen anderslautenden Informationen aus dem Hause Ringier, die Fotos an den «Sonntags-Blick» weitergegeben zu haben. Deshalb muss vorläufig offengelassen werden, auf welchem Weg genau die Fotos an die Zeitung gelangt sind.

### **Passive Justizdirektion**

Allerdings ist die Zahl der Tatverdächtigen wohl fast an einer Hand abzuzählen. Bei den Fotos handelt es sich nicht um einen zufälligen Schnappschuss, beispielsweise eines Aufsehers, sondern um eine Sammlung von Foto-Dokumenten, die über einen Zeitraum von mehr als einem Monat gemacht wurden. Ausserhalb des MW war diese Dokumentation einzig dem faltführenden Jugendanwalt, der Oberjugendanwaltschaft sowie dem innersten Zirkel der Justizdirektion bekannt.

Ähnlich klein ist der mögliche Täterkreis für eine andere Amtsgeheimnisverletzung: Ende November machte die «Schweiz am Sonntag» Umsatzzahlen der Therapieeinrichtung Riesen-Oggenfuss publik, die von der Justizkommission des Kantonsrats erhoben worden waren. Der Artikel mit dem Titel «Staat vergoldet Sozialfirma» erschien, wenige Tage nachdem die Oberjugendanwaltschaft überraschenderweise entschieden hatte, «Carlos» nicht zurück ins Sondersetting von Riesen Oggenfuss zu führen, sondern ihn ins Jugendgefängnis nach Uitikon zu versetzen.

In beiden Fällen hat die Justizdirektion keine Strafanzeige eingereicht. Im Fall der «Schweiz am Sonntag» war es vielmehr die kantonsrätliche Justizkommission, die Anzeige erstattete. Und im Fall des «Sonntags-Blicks» wurde die Staatsanwaltschaft erst letzte Woche aktiv, über einen Monat nach der Publikation des fraglichen Artikels.

### **Das Dilemma**

In dieser Zeit hatte die Justizdirektion mit «Carlos» beziehungsweise mit dessen rechtlichem Vertreter Gespräche geführt mit der Idee, in der Angelegenheit um die Zellen-Fotos eine Desinteresse-Erklärung zu erwirken. Dies hätte ein Strafverfahren hinfällig gemacht. Wie die «NZZ am Sonntag» in der letzten Ausgabe publik machte, bot die Justizdirektion im Gegenzug an, auf eine Strafanzeige wegen der Sachbeschädigungen im MW zu verzichten. Die Justizdirektion spricht diesbezüglich lediglich von «losen Vorgesprächen».

Laut eigenen Angaben hat Justizdirektor Graf entschieden, «Carlos» kein entsprechendes Angebot zu machen. «Wir wollten diese Sache mit der Sachbeschädigung korrekt abwickeln», sagte Regierungsrat Graf gegenüber der «NZZ am Sonntag». Inzwischen will aber auch «Carlos» nichts mehr von einem Deal wissen. Vielmehr möchte er Klarheit darüber, wer die kompromittierenden Fotos dem «Sonntags-Blick» zugespielt hat, um ihn damit öffentlich zu desavouieren.

Es ist möglich, dass PR-Berater Huber und allenfalls auch der «Sonntags-Blick» in der Lage sind, die brisanten Fragen zu beantworten -inklusive jener, wer die Herausgabe der Fotos an die Zeitung veranlasst hat. Aber beide befinden sich in einem Dilemma: Eine Zeitung kann ihre Quelle unmöglich verraten. Dasselbe gilt für einen PR-Berater bezüglich seines Auftraggebers - eine wahrlich verzwickte Konstellation.